

Preußische Gesetzsammlung

1936

Ausgegeben zu Berlin, den 4. November 1936

Nr. 25

(Nr. 14354.) Polizeiverordnung zum Schutze des Gedenktags für die Gefallenen der Bewegung am 9. November 1936. Vom 2. November 1936.

Auf Grund des Polizeiverwaltungsgesetzes vom 1. Juni 1931 (Gesetzsammel. S. 77) wird für das Land Preußen folgende Polizeiverordnung erlassen:

§ 1.

Am 9. November 1936 sind verboten:

1. in Räumen mit Schankbetrieb musikalische Darbietungen jeder Art mit Ausnahme der Darbietungen der deutschen Rundfunksender;
2. alle anderen der Unterhaltung dienenden öffentlichen Veranstaltungen, sofern bei ihnen nicht der diesem Tage entsprechende ernste Charakter gewahrt ist.

§ 2.

Für jeden Fall der Nichtbefolgung dieser Polizeiverordnung wird hiermit die Festsetzung eines Zwangsgeldes in Höhe bis zu 150 RM, im Nichtbeitreibungsfall die Festsetzung von Zwangshaft bis zu zwei Wochen angedroht.

Berlin, den 2. November 1936.

Der Reichs- und Preußische Minister des Innern.

Frið.

Herausgegeben vom Preußischen Staatsministerium. — Druck: Preußische Druckerei- und Verlags-Aktiengesellschaft Berlin.

Verlag: R. v. Decker's Verlag, G. Schenck, Berlin W 9, Linke Straße 35. (Postcheckkonto Berlin 9059.)

Den laufenden Bezug der Preußischen Gesetzsammlung vermitteln nur die Postanstalten (Bezugspreis 1,40 RM vierteljährlich); einzelne Nummern und Jahrgänge (auch ältere) können unmittelbar vom Verlag und durch den Buchhandel bezogen werden. Preis für den achteitigen Bogen oder den Bogenteil 20 Pf., bei größeren Bestellungen 10 bis 40 v. h. Preismäßigung.

VAT

gewinnbringende Betriebe

366

52:192 1882) und weiteren 4. nach einer im Auslande 1880

mit Gewinn und Verluste die auf Geschäft und Betrieb mit Gewinn oder Verlust (1881 180) 1882 verloren ist nicht zu ermitteln. Die Kosten der Betriebs (T. 1. 3. Ausgaben) 1881 sind 1. aus den Kosten für Güter und Dienstleistungen des Betriebes zu ermitteln; 2. alle übrigen Kosten des Betriebes sind aus dem Betriebsergebnis abzuziehen.

I 8

Die Kosten der Betriebsverluste sind aus den Kosten des Betriebes zu ermitteln. Der Betrieb ist ein Betrieb, der aus dem Betriebsergebnis der Betriebsverluste nicht zu ermitteln ist. Der Betrieb ist ein Betrieb, der aus dem Betriebsergebnis der Betriebsverluste nicht zu ermitteln ist.

Der Betrieb ist ein Betrieb, der aus dem Betriebsergebnis der Betriebsverluste nicht zu ermitteln ist. Der Betrieb ist ein Betrieb, der aus dem Betriebsergebnis der Betriebsverluste nicht zu ermitteln ist.

Der Betrieb ist ein Betrieb, der aus dem Betriebsergebnis der Betriebsverluste nicht zu ermitteln ist.

I 9

Der Betrieb ist ein Betrieb, der aus dem Betriebsergebnis der Betriebsverluste nicht zu ermitteln ist. Der Betrieb ist ein Betrieb, der aus dem Betriebsergebnis der Betriebsverluste nicht zu ermitteln ist.

Der Betrieb ist ein Betrieb, der aus dem Betriebsergebnis der Betriebsverluste nicht zu ermitteln ist. Der Betrieb ist ein Betrieb, der aus dem Betriebsergebnis der Betriebsverluste nicht zu ermitteln ist.

Der Betrieb ist ein Betrieb, der aus dem Betriebsergebnis der Betriebsverluste nicht zu ermitteln ist. Der Betrieb ist ein Betrieb, der aus dem Betriebsergebnis der Betriebsverluste nicht zu ermitteln ist.

Der Betrieb ist ein Betrieb, der aus dem Betriebsergebnis der Betriebsverluste nicht zu ermitteln ist. Der Betrieb ist ein Betrieb, der aus dem Betriebsergebnis der Betriebsverluste nicht zu ermitteln ist.

Der Betrieb ist ein Betrieb, der aus dem Betriebsergebnis der Betriebsverluste nicht zu ermitteln ist. Der Betrieb ist ein Betrieb, der aus dem Betriebsergebnis der Betriebsverluste nicht zu ermitteln ist.

Der Betrieb ist ein Betrieb, der aus dem Betriebsergebnis der Betriebsverluste nicht zu ermitteln ist. Der Betrieb ist ein Betrieb, der aus dem Betriebsergebnis der Betriebsverluste nicht zu ermitteln ist.

Der Betrieb ist ein Betrieb, der aus dem Betriebsergebnis der Betriebsverluste nicht zu ermitteln ist. Der Betrieb ist ein Betrieb, der aus dem Betriebsergebnis der Betriebsverluste nicht zu ermitteln ist.

Der Betrieb ist ein Betrieb, der aus dem Betriebsergebnis der Betriebsverluste nicht zu ermitteln ist. Der Betrieb ist ein Betrieb, der aus dem Betriebsergebnis der Betriebsverluste nicht zu ermitteln ist.

Der Betrieb ist ein Betrieb, der aus dem Betriebsergebnis der Betriebsverluste nicht zu ermitteln ist. Der Betrieb ist ein Betrieb, der aus dem Betriebsergebnis der Betriebsverluste nicht zu ermitteln ist.

Der Betrieb ist ein Betrieb, der aus dem Betriebsergebnis der Betriebsverluste nicht zu ermitteln ist. Der Betrieb ist ein Betrieb, der aus dem Betriebsergebnis der Betriebsverluste nicht zu ermitteln ist.

Der Betrieb ist ein Betrieb, der aus dem Betriebsergebnis der Betriebsverluste nicht zu ermitteln ist. Der Betrieb ist ein Betrieb, der aus dem Betriebsergebnis der Betriebsverluste nicht zu ermitteln ist.

Der Betrieb ist ein Betrieb, der aus dem Betriebsergebnis der Betriebsverluste nicht zu ermitteln ist. Der Betrieb ist ein Betrieb, der aus dem Betriebsergebnis der Betriebsverluste nicht zu ermitteln ist.